

## **Niederschrift über die 40. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Solnhofen am 09.02.2023**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Solnhofen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt insbesondere die Zuhörer. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

### **1. Bauanträge**

Es liegen keine Bauanträge vor.

In diesem Zusammenhang informiert Vors., dass der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen mit Wirkung zum 01.02.2023 in die DBauV aufgenommen wurde. Dies bedeutet, dass seit diesem Zeitpunkt die Möglichkeit besteht, Bauanträge in digitaler Form über die vom Landkreis zur Verfügung gestellte Plattform einzureichen.

Die Möglichkeit, Bauanträge - wie bisher - in Schriftform einzureichen, besteht jedoch weiterhin.

### **2. Genehmigung öffentliche Niederschrift der 39. GR-Sitzung vom 12.01.2023**

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.01.2023 per Internet bekannt gegeben. 1. Bgm. Tobias Eberle informiert über alle Beschlüsse und deren Vollzug.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift der GR-Sitzung vom 12.01.2023.

**Beschluss: 12 : 0**

### **3. Vorstellung Gemeinde-App „Solnhofen“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Vors. Herrn Daniel Hegenbarth u. Hr. Johannes Vollnhals von der Fa. Cosmema aus Gaimersheim. Sie stellen das Konzept der „Gemeinde-App“ wie folgt vor:

Die App ermöglicht es, Informationen von der Gemeindehomepage über einen Algorithmus direkt in die App, ohne zusätzlichen Pflegeaufwand, zu übernehmen. Außerdem können Push-Nachrichten über wichtige Ereignisse versendet werden. Auch Zugänge für Vereine sind möglich. Die App ist an diverse Stellen (u.a. IHK, Ärztekammer, Naturpark, etc.) angebunden, wodurch der Pflegeaufwand für die Verwaltung minimiert wird.

Das Angebot der Fa. Cosmema beläuft sich auf einmalige Kosten in Höhe von 2.998,80 € brutto und auf monatliche Pflegekosten in Höhe von 219,95 € brutto.

Die Beschlussfassung wird bis zur nächsten GR-Sitzung vertagt.

### **4. Vorstellung Förderprogramm für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung im Rahmen der Kommunalrichtlinie**

Das rechtlich bindende Ziel der Klimaneutralität (vgl. § 3 Abs. 2 Klimaschutzgesetz) gilt auch für die Wärmeversorgung, was bedeutet, dass die Wärmeversorgung in jeder Kommune innerhalb der nächsten 23 Jahre auf der Basis von erneuerbaren Energien erfolgen muss.

Der Bund wird die Länder und voraussichtlich auch die Kommunen gesetzlich verpflichten, eine kommunale Wärmeplanung in ihrem Hoheitsgebiet durchzuführen. Ab welcher Größe Kommunen verpflichtet werden, steht noch nicht fest.

Für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gibt es ein Förderprogramm im Rahmen der sog. Kommunalrichtlinie. Eine Förderung wird jedoch nur im Vorfeld einer

kommenden Verpflichtung des Gesetzgebers gewährt – wird eine Kommunale Wärmeplanung gesetzlich verpflichtend, ist eine Förderung ausgeschlossen.

Von der Gemeindeverwaltung wurde bereits ein Antrag gestellt, eine Förderzusage steht noch aus. Die Förderung der Wärmeplanung beträgt 90% bei geschätzten Kosten in Höhe von ca. 31.000 € brutto.

Der Gemeinderat wird entsprechend informiert, sobald der Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid vorliegt.

## **5. Bekanntgaben**

### 5.1 Auszeichnung Solnhofener Plattenkalke: 100 bedeutendste Geotope der Welt

Vorsitzender informiert, dass die Solnhofener-Eichstätter Plattenkalke als Fundort des Archaeopteryx von der International Union of Geological Science (IUGS) in die Liste der 100 besten Geotopen der Welt aufgenommen wurden. Die Urkundenverleihung fand am 30.01.2023 im Spiegelsaal des Landratsamtes Eichstätt statt. Die Auszeichnung soll auch überregional bekannt gemacht und vermarktet werden.

### 5.2 Schulsituation Grundschule Solnhofen Schuljahr 2023 / 2024

Vorsitzender informiert, dass auf Grund der steigenden Schülerzahlen ab dem kommenden Schuljahr 2023 / 2024 insgesamt 5 Klassen im Schulhaus in Solnhofen (1 x 1. Klasse, 2 x 2. Klasse, 1 x 3. Klasse, 1 x 4. Klasse) beschult werden. Somit kann ab September der bisherige Transfer der 3. bzw. 4. Klasse nach Pappenheim entfallen. Wie es sich in den Folgejahren verhält, hängt von den jeweiligen Schülerzahlen im Schulverband Pappenheim-Solnhofen ab.

Das weitere Klassenzimmer wird im Übergangsbereich zum Hort sein, die Ausstattung des Klassenzimmers wird in Abstimmung mit der Schulleitung beschafft. Bau-liche Veränderungen (Rettungsweg etc.) sowie ein Bauantrag sind nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro nicht notwendig.

### 5.3 Sachstand Erweiterung Hortgruppe

Vorsitzender informiert, dass das Landratsamt (Jugendamt) der Erweiterung der bisherigen Hortgruppe in der Grundschule ab September 2023 mündlich zugestimmt hat, sodass alle Platzanfragen gedeckt werden können. Dementsprechend wird nun ein schriftlicher Antrag seitens des Trägers BRK gestellt.

Eine zweite Hortgruppe wird dann ab dem Bildungsjahr 2024 / 2025 im Obergeschoss des Hortbereichs in der Grundschule entstehen, sodass dann insgesamt 50 Hortplätze zur Verfügung stehen. Ein entsprechender Bauantrag/Nutzungsänderung wird vorbereitet.

### 5.4 Freier Bauplatz Baugebiet „Am Bieswanger Weg“

Vorsitzender informiert, dass im Baugebiet "Am Bieswanger Weg" ein Bauplatz mit einer Größe von 513 m<sup>2</sup> zum Verkauf steht. Der Preis beträgt 129,08 € pro m<sup>2</sup> (voll erschlossen), Interessenten können sich gerne in der Gemeindeverwaltung melden.

### 5.5 Anstehende Baumfällungen Kirchweihplatz

Vorsitzender informiert, dass im Vorgriff der Baumaßnahme am Kirchweihplatz demnächst Baumfällungen anstehen. Insgesamt müssen vier Bäume in der Nähe der Sola-Halle gefällt werden.

Die Arbeiten werden durch die Waldarbeiter durchgeführt.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 20.25 Uhr**